

Der/ Die Unterzeichner/ -in beantragt hiermit seine/ ihre Aufnahme in den SV Waakirchen-Marienstein und erkennt durch seine/ ihre Unterschrift dessen Satzung an.

Name: _____ Straße: _____

Vorname: _____ PLZ: _____

Geb.-Datum: _____ Wohnort: _____

Email: _____ Tel: _____

<u>Abteilung(en):</u>	<u>Aktiv/Passiv:</u>	<u>Jahresbeitrag:</u>
<input type="checkbox"/> Fitness	<input type="checkbox"/> Aktiv	bis 14 Jahre € 20
<input type="checkbox"/> Freizeitgruppe: _____	<input type="checkbox"/> Passiv	14 – 18 Jahre € 30
<input type="checkbox"/> Tischtennis		ab 18 Jahre € 47
<input type="checkbox"/> Tennis (Zusätzlich ist die Aufnahme in die Tennisabteilung auszufüllen)		Senioren ab 61J. € 40
<input type="checkbox"/> Fußball		Jede weitere Person im Haushalteiner Familie ab 18 Jahre € 30

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen die eines gesetzlichen Vertreters)

Aufnahme in die Tennisabteilung Aufnahmebedingungen siehe Rückseite →

Der/ Die Unterzeichner/ -in beantragt hiermit seine/ ihre Aufnahme in die Tennisabteilung des SV Waakirchen-Marienstein und erkennt durch seine/ ihre Unterschrift dessen Satzung, sowie die Spiel- und Platzordnung an.

Für meine Aufnahme in die Tennisabteilung ist meine Mitgliedschaft im Hauptverein des SV Waakirchen-Marienstein e.V. erforderlich:

Mit diesem Antrag beantrage ich auch meine Mitgliedschaft im Hauptverein des SV Waakirchen-Marienstein

Ich bin bereits Mitglied im SV Waakirchen-Marienstein.

zusätzlicher, jährlicher Tennisabteilungsbeitrag:

Erwachsene	€ 80,00	(zu beachten Aufnahmebedingungen Nr. 8)
Jugendliche (bis 18 J.)	€ 30,00	(zu beachten Aufnahmebedingungen Nr. 10)
Kinder (bis 14 J.)	€ 15,00	(zu beachten Aufnahmebedingungen Nr. 10)
Ehepartner	€ 40,00	(zu beachten Aufnahmebedingungen Nr. 9)

Ermäßigter Tennisabteilungsbeitrag:

Mein Ehepartner ist bereits Tennismitglied zum Erwachsenentarif.

Mein Ehepartner hat ebenfalls Aufnahmeantrag in die Tennisabteilung zum Erwachsenentarif gestellt.

(Ort, Datum) (Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen die eines gesetzlichen Vertreters)

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftenmandats für wiederkehrende Lastschriften

Zahlungsempfänger	SV Waakirchen-Marienstein, Riedern 69, 83666 Waakirchen Gläubiger-ID-Nr.: DE02SVW00000314698 Mandatsreferenz-Nr.: ¹⁾
Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben Straße: _____
	Name: _____ PLZ: _____
	Vorname: _____ Wohnort: _____
	Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____
	Name des Kreditinstituts _____ BIC: _____
	IBAN: _____
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	Ich/wir ermächtigen(n) den SV Waakirchen-Marienstein, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von dem SV Waakirchen-Marienstein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweise: Der/ die Kontoinhaber können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die des/ der Kontoinhaber und seinem/ ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Dieses Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von: _____ <i>Nur bei minderjährigen Mitgliedern</i> (Vorname und Name)	
(Ort, Datum) (Unterschrift des/der Kontoinhaber)	
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/ uns der SV Waakirchen-Marienstein über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren und die Mandatsreferenz-Nr. ¹⁾ bezüglich der Mitgliedschaft mitteilen.	

Aufnahmebedingungen des SV Waakirchen-Marienstein e.V.

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Mit der Unterschrift erkennt der/die Antragsteller/In die derzeit gültige Fassung der Satzung des SV Waakirchen-Marienstein an. Die Satzung kann über die Webseite eingesehen werden.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Mitteilung an den Antragsteller, dass sein Antrag angenommen wurde. Dabei erhält jedes neue Mitglied eine Kopie des Antrages.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist schriftlich zu erklären und ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt. Das Mitglied besitzt keine Rückzahlungsansprüche hinsichtlich bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge und Sonderumlagen (z.B. Aufnahme- oder Abteilungsbeiträge). Bestehende Zahlungspflichten aus der Mitgliedschaft sind zu erfüllen.
4. Nach Mitteilung der Aufnahme in den Verein wird der Beitrag im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Erfolgt die Aufnahme bis zum 30.06. eines Jahres, so ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten; erfolgt der Beitritt nach dem 30.06. eines Jahres, so ist nur der halbe Jahresbeitrag zu leisten. Der Jahresbeitrag wird jeweils im Januar für das begonnene Kalenderjahr eingezogen.
5. Der Antragsteller erwirbt mit der Mitgliedschaft des Vereins auch die des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. und erkennt die Satzung, sowie die jeweiligen Beschlüsse des Bayerischen Landes-Sportverbandes an.
6. Die Mitgliederversammlung des Hauptvereins ist berechtigt, die Jahresbeiträge zu verändern.
7. Mit der Unterschrift willigt der/die Antragsteller/In ein, dass personenbezogene Daten digital gespeichert werden. Die Daten dienen ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Die Mitgliederversammlung hat am 07.03.2015 die neuen Jahresbeiträge einstimmig beschlossen und diese gelten seit dem 01.01.2016.

Waakirchen, den Oktober 2015

Die Vorstandschaft

Aufnahmebedingungen der Tennisabteilung des SV Waakirchen-Marienstein e.V.

1. Es gelten die allgemeinen Bedingungen des Hauptvereins und der Tennisabteilung.
2. Mitglied kann werden, der beim Vorstand schriftlich um Aufnahme nachsucht. Über die Aufnahme entscheidet die erweiterte Vorstandschaft aus Vertretern der Tennisabteilung und des Vorstandes des Hauptvereins. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Antragsteller die Berufung an den Vereinsausschuss zu. Dieser entscheidet abschließend. Die Bindungsfrist beträgt 3 Monate.
3. Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung beginnt mit der Mitteilung an den Antragsteller, dass sein Antrag angenommen wurde. Dabei erhält jedes neue Mitglied eine Kopie des Antrages. Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung endet durch Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist schriftlich zu erklären und ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt. Das Mitglied besitzt keine Rückzahlungsansprüche hinsichtlich bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge und Sonderumlagen (z.B. Aufnahme- oder Abteilungsbeiträge). Bestehende Zahlungspflichten aus der Mitgliedschaft sind zu erfüllen.
4. Vierzehn Tage nach Mitteilung der Aufnahme in den Verein wird der Beitrag im Lastschriftverfahren eingezogen. Erfolgt die Aufnahme bis zum 30.06. eines Jahres, so ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten; erfolgt der Beitritt nach dem 30.06. eines Jahres, so ist nur der halbe Jahresbeitrag zu leisten. Die Abteilungs-Jahresbeiträge werden jeweils im April für das begonnene Kalenderjahr eingezogen.
5. Der Antragsteller erwirbt mit der Mitgliedschaft der Tennisabteilung auch die des Bayerischen Tennisverbandes e. V. und erkennt die Satzung, sowie die jeweiligen Beschlüsse des Bayerischen Tennisverbandes an.
6. Die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung ist berechtigt, die Aufnahme- und Jahresbeiträge zu verändern.
7. Jedes Mitglied der Tennisabteilung, das mindestens 16 Jahre alt ist, hat jährlich mindestens 2 Arbeitsstunden zu leisten. Die Einteilung der Arbeitsleistung erfolgt durch die Vertreter der Tennisabteilung.
8. Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Schüler und Studenten, freiwilliges Jahr Leistende oder einen künftig eingerichteten sozialen Dienst Leistende, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, zahlen während dieser Zeit den Jugendjahresbeitrag. Diese Vergünstigung endet mit dem vollendeten 26. Lebensjahr.
9. Der ermäßigte Beitrag für Ehepartner wird nur einer Person eines Ehepaares oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft gewährt. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass die andere Person der Partnerschaft bereits Mitglied der Tennisabteilung ist oder ebenfalls Aufnahmeantrag in die Tennisabteilung gestellt hat.
10. Das dritte Kind einer Familie ist bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei.

Waakirchen, 10.1.2014

Die Abteilungsleitung

Bitte geben Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag bei Michael Moosmair Rotwandstr. 1, 83666 Hauserdörfel ab oder bei einem der Vereinsfunktionäre oder ÜbungsleiterInnen..